

Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
im Lübeckischen Staate



Erscheint nach Bedarf.

Druck und Verlag von Gebrüder Vorcher's G. m. b. H. in Lübeck.

1. Dezember 1927.

№ 12.

Inhalt: Kirchengesetz. Nachtrag zum Kirchlichen Dienststrafgesetz. — Vertrag der drei hanseatischen Landeskirchen über die Anstellung eines Vertreters der äußeren Mission. — Bestimmung über das Verfahren der Gemeindeglieder, die sich für einzelne Amtshandlungen zu einem anderen Geistlichen als dem ihres Bezirkes zu halten wünschen. — Mitteilungen.

Kirchenrat und Kirchentag haben das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Kirchengesetz.

Nachtrag zum Kirchlichen Dienststrafgesetz vom 17. September 1926.

In § 54 (1) werden die Worte „mit dem 30. September 1927“ ersetzt durch die Worte: „mit dem 31. März 1928“.

(Veröffentlicht auf Beschluß des Kirchenrats vom 28. September 1927.)

Der Kirchenrat.

Vertrag

der drei Hanseatischen Landeskirchen über die Anstellung eines Vertreters der äußeren Mission.

Der Kirchenrat bringt nach erfolgter Mitgenehmigung des Kirchentages den beifolgend abgedruckten Vertrag der drei Hanseatischen Landeskirchen zur öffentlichen Kenntnis.

L ü b e c k , 23. November 1927.

Der Kirchenrat.

Vertrag

der drei Hanseatischen Landeskirchen über die Anstellung eines Vertreters der äußeren Mission.

§ 1.

Die evangelischen Landeskirchen der drei Hansestädte schließen einen Vertrag zu dem Zwecke, den bisherigen Direktor der Norddeutschen Mission D. Martin Schlunf als Beauftragten der hansestädtischen Kirchen für die Vertretung der äußeren Mission anzustellen.

§ 2.

Der Auftrag an D. Schlunf bezieht sich auf die gesamte Vertretung und Förderung des Missionslebens im Gebiete der drei Hansestädte und ihrer Nachbarschaft, insbesondere auf Beratung, Missionspredigten, Lehrkurse, Vorträge und Veröffentlichungen darüber. Die hansestädtischen Kirchen erklären ihr Einverständnis damit, daß D. Schlunf die Geschäfte des Vorsitzenden im Evangelischen Missionsausschuß wahrnimmt, solange er dieses Amt bekleidet, und daß er die ihm erteilten Lehraufträge für Missionswissenschaft an den Universitäten Hamburg und Kiel weiterhin erfüllt.

§ 3.

Die vertragschließenden Kirchen erwarten, daß D. Schlunf alljährlich auf Erfordern in einer von ihnen zu bestimmenden Vertreter-Versammlung jeder der Kirchen — Kirchentag, Synode, Zusammenkunft der Pastoren oder der Kirchenvorsteher — über die Lage und Fortschritte auf dem Missionsfelde berichtet.

§ 4.

Zur Unterstützung der Wirksamkeit des Beauftragten für die äußere Mission wird ein Missionsrat gebildet, in den durch Berufung der Kirchenbehörde für Hamburg drei, für Bremen zwei Mitglieder, für Lübeck eines entsandt werden, dazu ein in einer der Hansestädte wohnendes Vorstandsmitglied der hanseatisch-oldenburgischen Missionskonferenz. Den Mitgliedern des Missionsrates liegt es auch ob, die Einberufung der in § 3 genannten Vertreter-Versammlung bei der Stelle, die in der betreffenden Landeskirche dafür zuständig ist, anzuregen.

§ 5.

Der Beauftragte für die Vertretung der äußeren Mission untersteht der Dienstaufsicht des hamburgischen Kirchenrats. Seine rechtliche Stellung regelt sich sinngemäß nach den für die Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate geltenden Bestimmungen.

§ 6.

Das Gehalt des Beauftragten für die Vertretung der äußeren Mission wird nach Klasse XII vierteljährlich im Voraus gezahlt.

Reiseaufwendungen, die ihm aus der Erfüllung seines Auftrages in einer der vertragsschließenden Landeskirchen erwachsen, werden ihm alsbald von dieser zurückerstattet, etwa entstehende Aufwendungen in der Wahrnehmung seines Gesamtdienstes sind im Einvernehmen mit dem Missionsrat vom hamburgischen Kirchenrat zu bewilligen und am Ende des Jahres mit den beiden anderen Städten zu verrechnen.

§ 7.

Zum Gehalt und den in § 6 Absatz 2 genannten Aufwendungen tragen die vertragsschließenden Landeskirchen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahlen bei, d. h. Lübeck $\frac{1}{12}$, Bremen $\frac{2}{12}$, Hamburg $\frac{9}{12}$. Das Beitragsverhältnis kann auf Verlangen einer der drei Kirchen geprüft und nötigenfalls geändert werden. Die Zahlungen geschehen durch die hamburgische Kirchenhauptkasse und werden mit den anderen beiden Kirchen am Jahreschlusse verrechnet.

§ 8.

Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 1927 in Kraft und kann nur durch das Ausscheiden D. Schlunks aus dem ihm damit übertragenen Amte aufgehoben werden. Ein Antrag D. Schlunks auf Entlassung aus dem Amte ist unter Innehaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten für den Schluß eines Kalendervierteljahres zu stellen.

Bestimmung

über das Verfahren der Gemeindeglieder, die sich für einzelne Amtshandlungen zu einem anderen Geistlichen als dem ihres Bezirkes zu halten wünschen.

(Artikel 9 Absatz 2 der Kirchenverfassung.)

Die am 15. Juli 1924 erlassene, im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Juli 1924 veröffentlichte Bestimmung erhält folgenden zweiten Absatz:

Diese Bestimmung findet sinngemäß auch dann Anwendung, wenn eine der genannten Amtshandlungen von einem Geistlichen gewünscht wird, dem kein Gemeindepfarramt, sondern gemäß Artikel 28 der Kirchenverfassung ein besonderer Wirkungskreis zugewiesen ist.

L ü b e c k , 23. November 1927.

Der Kirchenrat.

Mitteilungen.

Der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands hat es während der letzten Jahre grundsätzlich abgelehnt, Versammlungen zu beschicken, die am Sonntag während der Stunde des Hauptgottesdienstes stattfinden, wenn nicht wenigstens durch einen besonderen Festgottesdienst vor Beginn der Tagung der sonntägliche Charakter ausdrücklich betont worden ist. Er hat den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gebeten, ihn in seinen Bestrebungen zum Schutze des Sonntags zu unterstützen und den obersten Kirchenbehörden nahe zu legen, dahin zu wirken, daß der Besuch von Veranstaltungen während der Stunde des Hauptgottesdienstes von kirchlichen Stellen in allen Fällen abgelehnt wird, soweit nicht eine besondere gottesdienstliche Feier im Rahmen der betreffenden Veranstaltung den Charakter des Sonntags wahr. In einem besonderen Falle hat der Reichsverband zusammen mit anderen evangelischen Jugendverbänden, die mehr als eine halbe Million Mitglieder vertreten, seine Stellungnahme mit folgenden beherzigenswerten Worten begründet:

„Alle, denen die Zukunft des deutschen Volkes und seiner Jugend am Herzen liegt, sehen mit steigender Sorge, daß der Feiercharakter des Sonntags mehr und mehr zerstört wird. Alle Bemühungen um die Ertüchtigung des Leibes helfen nichts, wenn dabei die Seele in der Heße des modernen Lebens zugrunde geht und die Fähigkeit verliert, sich in stiller Sammlung Kraft zu schöpfen. Bei dem Kampf um eine Erneuerung der Sonntagslitte muß es verwirrend wirken, wenn große Verbände, die sich die Gesundung unseres Volkstums zum Ziel gesetzt haben, bei ihren eigenen Veranstaltungen den Feiercharakter des Sonntags außer acht lassen. Wir würdigen durchaus die mancherlei äußeren Schwierigkeiten, die einer anderweitigen Anberaumung der Hauptversammlung im Wege stehen mögen, aber sie alle wiegen gering und müssen überwunden werden angesichts einer Frage, die das Herz unseres Volkstums trifft.“

Auf Anregung des Kirchlich-Sozialen Bundes wurde eine „Evangelische Hauptstelle gegen Schund und Schmutz“ begründet. Sie soll als Auskunftsstelle, sowie zur Klärung aller ihr zufließenden Anträge auf Eingreifen in Einzelfällen dienen, gegebenenfalls auch selbst die Inangriffnahme und Durchführung von Verfahren betreiben. Geschäftsstelle: Berlin W. 50, Marburger Straße 15.

Von dem „Kirchlichen Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands“ ist ein neuer Band, der 54. Jahrgang 1927, erschienen, der sich seinen Vorgängern würdig anreihet. Das Buch ist in Verbindung mit namhaften Kirchenmännern der Gegenwart bearbeitet und herausgegeben von dem Kirchenstatistiker des Kirchenbundesamts, Oberkonsistorialrat Prof. D. J. Schneider, Berlin. In vierzehn Kapiteln, die alle Lebensgebiete und Äußerungen der deutschen evangelischen Kirche umspannen, bringt das Buch überaus reichhaltiges, sorgfältig gesichtetes Material zur Kirchenkunde der Gegenwart. Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann, Preis geheftet 17 RM, gebunden 20 RM.

Von der durch den Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche im Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem, herausgegebenen Schriftenreihe „Der evangelische Wohlfahrtsdienst“ sind folgende weitere Hefte erschienen:

13. Dr. rer. pol. Dorothea Klopfermann. Die innere Mission als Organisation.
14. Friedrich Engelmann. Die pädagogischen Gedanken Pastor Wilhelm Bachhausens.

Der „Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands (Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission)“ hat einen Bericht seiner Fachgruppe „Kirchlicher Wohlfahrts- und Jugenddienst“ herausgegeben. (Geschäftsstelle Berlin W. 10., Königin-Augusta-Straße 10.) Der Bericht schildert die Tätigkeit der Fachgruppe seit ihrer Begründung im Jahre 1922 und legt die Ziele dar, denen die Fachgruppe mit der Förderung dieses Frauenberufsstandes nachstrebt.

Der „Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissen-Mutterhäuser“ (neue Geschäftsstelle: Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 10) will durch ein neues Büchlein „Diakonissendienst, Bilder aus der Mutterhaus-Diakonie“, Liebe zum Diakonissenwerk in weitesten Volkskreisen wecken und fördern. Potsdam, Stiftungsverlag. Preis fein brosch. 0,80 RM.

Von den Schriften des „Deutschen Verbandes Evangelischer Kindererholungsheime und Kinderheilstätten“ (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24) ist unter dem Titel „Erziehungsfragen in der Kindererholungsfürsorge“ ein Bericht über die Tagung des Verbandes in Bad Orb im Spessart 2. bis 4. März 1927 erschienen.

Von der im Frühjahr 1927 begründeten „Evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot“ (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24) ist eine Denkschrift unter dem Titel „Die Arbeit der evangelischen Verbände gegen die Alkoholnot“ herausgegeben.

Der Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde (Kassel, Wilhelmshöhe) hat ein „Christliches Jahrbuch für die deutsche Mannesjugend“ erscheinen lassen: 1928. Glaube und Tat. Preis 0,70 RM.

Ferner seien folgende empfehlenswerte Bücher und Schriften genannt:

Kirchlich-Soziale Blätter. Monatschrift für kirchliche Sozial- und Öffentlichkeits-Arbeit. Herausgegeben vom Kirchlich-Sozialen Bund, Berlin-Spandau, Johannisstift, Stoeckerhaus. Schriftleiter: D. Reinhard Mumm, M. d. R., und Dr. Herbert Jagow. Bezugspreis jährlich 2 RM.

Evangelisch-Sozial. Vierteljahrschrift für die sozial-kirchliche Arbeit. Herausgegeben vom Generalsekretär des Evangelisch-Sozialen Kongresses Pfarrer D. Johannes Herz, Leipzig. Bezugspreis jährlich 5 RM. Mitglieder des Evangelisch-Sozialen Kongresses mit einem Jahresbeitrage von mindestens 6 RM erhalten die Vierteljahrschrift unentgeltlich. Im dritten Heft 1927: Kurzer Bericht über die Kongreßtagung in Hamburg und Lübeck 1927. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

- Die Verhandlungen des vierunddreißigsten Evangelisch-Sozialen Kongresses am 7. bis 9. Juni 1927, herausgegeben von Pfarrer D. Johannes Herz. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Das Reichsschulgesez. Vortrag, gehalten von D. Reinhard Mumm, M. d. R., auf dem 18. Ev.-luth. Schulkongress zu Leipzig. Dresden-N. 24, Verlag des Allgemeinen Ev.-luth. Schulvereins.
- Alfred Grunz. Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe 1, Heft 5 der E. A. B.-Bücherei. Volkskraft Verlagsgesellschaft. Berlin W. 35., Kurfürstenstraße 146. Preis 0,50 RM. 100 Stück 46 RM. 200 Stück 45 RM.
- An der Schwelle. Evangelisches Konfirmandenblatt. Erscheint wöchentlich im Umfange von 8 Seiten. Bezugspreis vierteljährlich bis 10 Stück je 90, bis 49 je 85, bis 99 je 80, ab 100 Stück je 75 Pf. Ernst Röttger's Verlag. Berlin SW. 61, Johanniterstraße 4—5.
- Dr. Fritz Gledner. Te deum laudamus. Choralbuch für Kirchen- und Posaunenchöre. Hamburg 23, Wandsbeker Chaussee 17. Verlag des Nordbundes evangelischer Männer- und Jungmännervereine. Ohne Textbuch 6 RM. Mit beigegebenem Textbuch in Ganzleinen geb. 7,50 RM.
- Dr. Hermann Mosapp. Die Mischehenfrage. Ein Lehrgang, herausgegeben vom Württembergischen Hauptverein des Evangelischen Bundes. Stuttgart, Quellverlag der Evangelischen Gesellschaft. Preis brosch. 1 RM.
- Lic. Dr. Horn. Grundfragen des evangelischen Kultus. Berlin, Furche-Verlag. Preis geh. 3,60 RM, geb. 4,80 RM.
- Pastor Bode, Hannover. Die innere Mission und ihr größter Arbeitgeber. Verlag der Blaukreuz-Buchhandlung, Herford in Westfalen. Preis 0,10 RM. Zur Massenverbreitung geeignet.
- Will Vesper. Die Jugendbibel. Oldenburg i. O., Verlag Gerhard Stalling. Preis 10 RM.
- Acht Metten und Vespere. Siebentes Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens. Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. Preis für die Notenausgabe 1,50 RM. Textblätter zum Preis von 0,30 RM.
- Der christliche Erzähler. Ein literarisches Unterhaltungsblatt für die christliche Familie. Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. Erscheint 14tägig. Preis jeder Nummer 0,30 RM.
- Der deutsche Ansiedler. Herausgegeben von der Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Südamerika. Schriftleitung: Pastor Dedeind, Elberfeld, Augustasträße 15. Zweimonatsschrift. Bezugspreis jährlich 1,50 RM.
-